

## Sonstige Nachrichten

### Brandschutztag an der Schillerschule Fußgönheim

Am Freitag, den 22.09.23, fand an der Schillerschule ein Aktionstag zum Thema Brandschutz statt. Zunächst schauten sich alle Kinder in der Turnhalle das Theaterstück „Marco und das Feuer“ der Opernretter an, in dem viele Gefahren aufgezeigt wurden, die ganz schnell zu einem großen Brand führen können. Einige unserer Kinder sowie eine Lehrkraft durften sogar mitspielen. Im Mitmachlied wurden außerdem noch einmal die Regeln beim Alarmieren der Feuerwehr musikalisch wiederholt. Am Ende war die Turnhalle in künstlichen Rauch gehüllt, der deutlich machte, wie schnell sich ein Feuer und der Rauch ausbreiten können. Das war für alle ein beeindruckendes Erlebnis!

Anschließend hatte die Feuerwehr Fußgönheim verschiedene Mitmach-Stationen auf dem vorderen Schulhof aufgebaut. Hier konnten die Kinder bei schönstem Spätsommerwetter Feuer löschen, ein Feuerwehrauto aus der Nähe besichtigen, durch ein Fenster zielen, kleine Feuerwehrautos mit einem Wasserstrahl bewegen, eine verletzte Person in Form von Wassergläsern vorsichtig von A nach B transportieren, in Teamarbeit einen Ball durch einen Schlauch transportieren und beim Ausrollen erleben, wie schwer der dünnste Schlauch doch ist. Alle Stationen wurden mit viel Motivation angenommen und machten allen sehr viel Spaß!

Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr Fußgönheim für ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam diesen Vormittag zu gestalten! Die Stationen waren laut Aussage der Kinder alle toll!

Die Schulgemeinschaft der Schillerschule



Ortsgemeinde  
**Maxdorf**  
www.maxdorf.de

## Amtliche Nachrichten

### Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Maxdorf

In der Gemarkung Maxdorf, Flur 0, Flurstücke 3178/1, 3245, 3246, 3247, 3272 und 3290 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 05.10.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 06.10.2023 bis 21.11.2023 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter [www.vermessung-haefe.de](http://www.vermessung-haefe.de) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei

ÖbVI H. Häfele, Zum Weidentor 19, 67346 Speyer, Tel. 06232 620909

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit ÖbVI H. Häfele finden Sie unter [www.vermessung-haefe.de](http://www.vermessung-haefe.de).

Öffentliche Vermessungsstelle: Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Zum Weidentor 19, 67346 Speyer

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12. Oktober 2023 um 19:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2. OG, Rathaus Maxdorf eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Planungs- und Bauausschusses Maxdorf statt.

Tagesordnung

**ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Protokolle der letzten Sitzungen vom 07.09.2023 (Pl.&Bau.) 14.09.2023 (H.&F.)
2. Bebauungsplanverfahren „Haidwaldschule“ in Maxdorf -Auftrag an Planungsbüro
3. Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung eines bestehenden Verbrauchermarktes“ -Entscheidung nach § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB
4. Bauvorhaben und Vorkaufsrechte - nach Bedarf
5. Mitteilungen und Anfragen

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

6. Protokoll der letzten Sitzung vom 14.09.2023 (H.&F.)
7. Grundstücksangebote
8. Mitteilungen und Anfragen

**ÖFFENTLICHER TEIL**

9. Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung Maxdorf, den 28. September 2023

gez.: Werner Baumann, Ortsbürgermeister

Ende Amtsblatt Maxdorf



# Bietet jedem eine Bühne

